

## Schutz- und Hygienekonzept für den Regionalen Apfelmarkt auf dem Parkplatz der Gärtnerei Löwer

### 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Regionalen Apfelmarkt, der diesjährig in Goldbach, auf dem Parkplatz der Gärtnerei Löwer, stattfindet. Der Markt stellt ein kulturell informatives Marktgeschehen dar, bei dem die Besucher, durch Verkaufsstellen von regionalen und kunsthandwerklichen Produkten und informativen Fachvorträgen & Ausstellungen, auf das Thema „Apfel“ und insbesondere auf die regionale Thematik „Streuobstwiesen“ aufmerksam gemacht werden.
- 1.2. Es muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein, dass die Umsetzung bzw. Einhaltung der nachfolgenden Schutz- und Hygienebestimmungen gewährleistet ist.

### 2. Organisatorisches

- 2.1. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde von den Veranstaltern, der Initiative Bayerischer Untermain, dem Landkreis Aschaffenburg und dem Markt Goldbach unter der Berücksichtigung von Mitarbeitern, Marktverkäufer und Besuchern und unter Beachtung der aktuell geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Versorgungsregelungen erstellt. Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie die amtlichen Empfehlungen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 sind zu beachten.
- 2.2. Die Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an die Mitarbeiter, Marktverkäufer und Besucher. Personen, die die Infektionsvorschriften nicht einhalten, werden dem Markt verwiesen. Der Veranstalter stellt die Beratung der Marktverkäufer hinsichtlich Gestaltung und Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln zur Einhaltung auch an den Marktständen sicher.

### 3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 3.1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Mitarbeiter, Marktverkäufern und Besuchern auf dem gesamten Marktgelände. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeinen Kontaktbeschränkung nicht gelten, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen
- 3.2. Der Veranstalter ergreift geeignete Infektionsschutzmaßnahmen z.B. durch Abstände zwischen den Ständen, Markierungen von Abständen vor Ständen bei Schlangenbildungen, eine geeignete Besucherlenkung und größere Verkaufsflächen, um den notwendigen Mindestabstand von 1,5m stets einhalten zu können.
- 3.3. Auf dem Marktgelände ist eine OP-Maske oder ein vergleichbarer Mund-und-Nasenschutz zu tragen. Für Marktverkäufer und ihr Personal ist es im Verkaufsbereich ihrer Stände möglich, auf die Maskenpflicht zu verzichten, wenn durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet wird.
- 3.4. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer OP-Maske oder ein vergleichbarer Mund-und-Nasenschutz aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind vor der Tragepflicht befreit.



Stadt  
Aschaffenburg



Landkreis  
Aschaffenburg



Landkreis  
Miltenberg



Handwerkskammer  
für Unterfranken



IHK  
Aschaffenburg



Regierung von  
Unterfranken

### 3.5. Ausschluss von Besuch der Marktveranstaltung:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches oder pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten)
- Personen mit COVID-19 erkrankt sind oder Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (aktuell, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

3.6. Die Mitarbeiter, Marktverkäufer und Besucher werden im Voraus von dem Veranstalter über das jeweilige Hygienekonzept und die vorstehenden Ausschlusskriterien durch Aushänge vor Ort und der Veröffentlichung auf der Internetseite [www.bayerischer-untermain.de](http://www.bayerischer-untermain.de) informiert. Die Marktverkäufer erhalten zusätzlich ein gesondertes Anschreiben, in dem Sie über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert und bei Bedarf beraten werden.

3.7. Der Veranstalter informiert das Gesundheitsamt Aschaffenburg unverzüglich nach Bekanntwerden von Erkrankungen und Verdachtsfällen im Zusammenhang mit dem Regionalen Apfelmarkt. Sollten Mitarbeiter, Marktverkäufer oder Besucher des Regionalen Apfelmarkts während des Aufenthalts Symptome hinsichtlich einer COVID-19-Erkrankung entwickeln, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen

## 4. Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen im betrieblichen Ablauf und bei den räumlichen Voraussetzungen

4.1. In Warteschlangen bzw. im Wartebereich werden seitens der Standbetreiber, durch das Anbringen von Hinweisschildern oder durch Bodenmarkierung, Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände von 1,5m ergriffen. Die Hinweisschilder oder die Bodenmarkierung werden seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellt.

4.2. Die Marktverkäufer haben eine am Marktstand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.

4.3. Die Marktverkäufer sind für die eigenständige Oberflächen-Desinfektion an Ihrem Verkaufsstand zuständig. Diese ist in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Auf dem Markt stehen den Besuchern Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.

4.4. Das Gastronomische Angebot wird von den Ausstellern ausschließlich „to-go“ angeboten. Der Verzehr von Speisen & Getränken ist, unter Einhaltung des genannten Mindestabstandes, an Stehtischen gestattet. Sitzflächen dürfen hierfür nicht aufgestellt werden.

4.5. Die Fachvorträge finden im Innenraum der Gärtnerei Löwer statt. Der Aufbau der Stuhlreihen berücksichtigt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Insgesamt können somit max. 30 Personen an den Vorträgen teilnehmen. Zur Teilnahme an den Vorträgen müssen sich die Teilnehmer über die luca-App oder ein Kontaktdatenformular registrieren, worüber die Kontaktdatenerfassung erfolgt.

4.6. Auf dem Markt wird durch das anwesende Sicherheitspersonal die Einhaltung der Maßnahmen kontrolliert. Bei Missachtung der Maßnahmen erfolgt der sofortige Verweis des Veranstaltungsgelände



Stadt  
Aschaffenburg



Landkreis  
Aschaffenburg



Landkreis  
Miltenberg



Handwerkskammer  
für Unterfranken



IHK  
Aschaffenburg



Regierung von  
Unterfranken

Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. Marc Gasper  
Dipl.-Bw. Thorsten Stürmer

Sitz der Gesellschaft  
Industriering 7  
63868 Großwallstadt

Handelsregister:  
ZENTEC GmbH  
Handelsregister des Amtsgerichts  
Aschaffenburg HRB 6673

Sparkasse Miltenberg-Obernburg  
IBAN: DE82 7965 0000 0500 1730 75 | Swift-BIC: BYLADEM1MIL  
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG  
IBAN: DE27 7956 2514 0006 9375 00 | Swift-BIC: GENODEF1AB1